



Bekanntmachung des Amtes Kisdorf

- Gemeinde Hüttblek -

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Hüttblek für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.02.2023 - und Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 04.12.2023 - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	572.000	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	603.200	EUR
	einem Jahresüberschuss von	0	EUR
	einem Jahresfehlbetrag von	31.200	EUR

2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus		
	laufender Verwaltungstätigkeit auf	560.900	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus		
	laufender Verwaltungstätigkeit auf	567.100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus		
	Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	400.000	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus		
	Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	405.000	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 400.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	280%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	280%
2. Gewerbesteuer	310%

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 Euro.

§ 5

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Produkts mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig. Zusätzliche Ausnahmen stellen die Personalaufwendungen, die Aufwendungen der ehrenamtlichen Tätigkeit sowie die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen dar.

Ebenfalls sind die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen eines Fachbereiches gegenseitig deckungsfähig, soweit der Haushaltsplan keine Einschränkungen enthält.

Hüttblek, 04. Dezember 2023

gez. Karamfilov-Thies
(Bürgermeisterin)

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung und ihre Anlagen liegen zur Einsichtnahme im Amtsgebäude des Amtes Kisdorf, Winsener Str. 2, 24568 Kattendorf, Raum 15, öffentlich aus.

gez. Horn
(Amtdirektorin)

Hinweis:

Die o. g. Genehmigung der Kommunalaufsicht stellt eine Teilgenehmigung dar und bezieht sich auf den in der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen. Für diesen Kreditbedarf erfolgte eine Genehmigung in Höhe von 0 EUR.